

Veröffentlichung Abstimmungsergebnisse

der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023

In Anwendung von § 112 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 wie folgt veröffentlicht:

Zahl der Teilnehmer	72 Stimmberechtigte (5.59 % aller Stimmberechtigten)
Absolutes Mehr	37 Stimmberechtigte
Dauer der Versammlung	20.00 bis 21.34 Uhr

T r a k t a n d e n

1. Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 mit Budget 2024
 - 1.1 Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission
Der Bericht der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 mit Budget 2024 wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.
 - 1.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2024 – 2027
Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 – 2027 wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.
 - 1.3 Genehmigung Budget 2024 mit Steuerfuss von 1.10 Einheiten
Das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 819'200.00 sowie Investitionsausgaben von CHF 1'080'000.00 sowie einem Steuerfuss von 1.10 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung
Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung Parkplatzreglement (neu)
Das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatzreglement) wird genehmigt (2 Gegenstimmen / 2 Enthaltungen).

4. Ersatzwahl Mitglied Controllingkommission

Kilian Frühauf wird einstimmig für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 als Mitglied der Controllingkommission gewählt.

5. Orientierungen

Unter diesem Traktandum wird über aktuelle Projekte informiert. Insbesondere informiert der Gemeinderat über das Projekt «Seepark – Wohnen im Alter». Weiter wird über die Sanierung des Allwetterplatzes beim Schulhaus Kirchstrasse, die Sanierung des Schulhauses Kirchstrasse und den Wärmeverbund sowie über die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2023 orientiert.

Umfrage

Nach Erledigung der traktandierten Geschäfte konnten die Teilnehmer in einer Umfrage zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen (§ 111 StRG).

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6205 Eich, 28. November 2023
Gemeindeversammlung - Ergebnisse

GEMEINDERAT EICH

Der Gemeindepräsident
Adrian Bachmann

Der Gemeindeschreiber
Roger Bannwart